

selte Stimme kann abgehört werden. Selbst wenn es mit heutigen Technologien noch nicht möglich ist, die Stimme zu entschlüsseln so ist davon auszugehen, dass früher oder später jedes Verschlüsselungsverfahren geknackt werden kann. Damit hätte jedenfalls das Wahlgeheimnis ein Ablaufdatum.

Manipulationsgefahr

Schadsoftware auf dem zur Abstimmung beützten Computer kann nicht nur das Wahlgeheimnis gefährden, sondern sogar die abgegebene Stimme verändern. Denn die Verschlüsselung der Stimme findet ja erst auf diesem Rechner statt. Da bereits jetzt ein nicht unbeträchtlicher Teil der privaten PCs von diverser Schadsoftware befallen ist, muss befürchtet werden, dass maßgeschneiderte Wahlmanipulationssoftware entwickelt und eingesetzt werden kann.

Im schlimmsten Fall wäre es so einer kleinen entschlossenen in- oder ausländischen Gruppe möglich, das Wahlergebnis merkbar zu beeinflussen. Selbst wenn der Betrug auffallen sollte, wäre die Überprüfung im Nachhinein höchst aufwändig und die Korrektur unmöglich, womit nur noch Neuwahlen möglich werden.

Transparenz

Abgesehen von den oben vorgebrachten Einwänden gegen elektronische Wahlen ist es extrem wichtig, dass der gesamte Wahlvorgang von jeder Bürgerin und jedem Bürger komplett nachvollziehbar ist. Heute ist dies der Fall. Bei einer elektronischen Wahl muss bei essentiellen Teilen des Systems auf das Urteil von einigen wenigen Expertinnen und Experten vertraut werden. Noch viel schlimmer wird das Ganze wenn nicht sämtliche für die Abhaltung der Wahl benötigten Quellcodes offen gelegt werden. Denn dann

können nur einige wenige Auserwählte die Korrektheit der beteiligten Komponenten bestätigen. Dieser Umstand ist in höchstem Maße problematisch.

Aktivitäten seitens der ÖH

Wie, einleitend bereits angekündigt, gab und gibt es zahlreiche Aktivitäten zu diesem Thema seitens der ÖH. Zu Redaktionsschluss gibt es Resolutionen der Fakultätsvertretung Informatik, der 34,5. Konferenz der Informatikfachschaften sowie der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft. Alleamt raten von einer Einführung von der elektronischen Wahlen ab.

Ein paar Fragen

Warum sollte man ein System ändern, welches bisher sehr gut funktioniert? Wer hat Interesse daran? Sind die Vorteile von elektronischen Wahlen es wirklich wert, all diese Risiken einzugehen? Warum sollten wir ein System einführen, welches uns in unseren Rechten nicht stärkt, sondern im Gegenteil diese schwächt? Warum sollte der Wahlvorgang undurchsichtiger werden?

Hartwig Brandl
Vorsitzender Fakultätsvertretung
Informatik,
Ersatzmandatar Bundesvertretung
der ÖH
hbrandl@htu.tugraz.at

TU bleibt offen

Keine Zugangsbeschränkung für Molekularbiologie

Kurz vor Weihnachten gab es einen wichtigen Erfolg für die HTU in Sachen Fairness beim Hochschulzugang zu feiern: Die TU entschloss sich, im Nachhinein keine Zugangsbeschränkung zum Bachelorstudium Molekularbiologie einzuführen. Man einigte sich darauf, dass auch für die MolekularbiologInnen mit einem KFU-Studienausweis heuer keine Beschränkung gilt, ebenso für die anderen drei Biologie-Bakkalaureate auf der KFU.

Das bedeutet, dass alle, die heuer begonnen haben, nach dem 1. Semester weiterstudieren dürfen. Für die AnfängerInnen im Wintersemester 2007/08 ist noch nichts entschieden, momentan ist es wahrscheinlich, dass es weiterhin keine Zugangsbeschränkung zum Studium gibt, es könnte aber eine Änderung des Curriculums mit restriktiveren Regelungen für den Zugang zu (Labor-)Übungen kommen.

Achtung:

Momentan wird an beiden Unis noch an Möglichkeiten gearbeitet, die Zahl der Laborplätze (derzeit 80 für Molekularbiologie) noch etwas zu erhöhen, eventuell auch mit Sommerkursen. Die Eingangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen sowie die Bestimmungen der Studieneingangsphase gelten aber natürlich trotzdem (siehe § 7 und § 3 Curriculum [1])! Diese Studieneingangsphase zählt übrigens für Familienbeihilfe und Stip nicht als Studienabschnitt und ist nicht dasselbe wie ein Orientierungsjahr.

Katharina Fallmann
1. stellv. Vorsitzende der HTU
kath@htu.tugraz.at

LINKS

Zusammenstellung aller verabschiedeten Resolutionen seitens der HTU/ÖH.
<http://www.htu.tugraz.at/~hbrandl/evoting>

[1] Curriculum: im TUGonline unter „Studienangebot“ – „Original-Studiengangplan“